

Muster 2 – Bestellung eines internen Datenschutzbeauftragten

Der Verein

vertreten durch

benennt hiermit aufgrund des Vorstandsbeschlusses vom

Herrn/Frau

zum Datenschutzbeauftragten. Der Datenschutzbeauftragte ist ehrenamtlich tätig und nimmt in dieser Funktion die in Art. 39 Abs.1 DS-GVO ausdrücklich benannten Aufgaben wahr. Außerdem hat er wenigstens einmal im Jahr die mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten befassten Personen auf geeignete Weise zu schulen.

Der Verein wird die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der zuständigen Aufsichtsbehörde melden.

Ort, Datum,

Unterschriften Verein

Unterschrift Datenschutzbeauftragter